

Gemeinde Leonberg



Amtliche Bekanntmachung

Az.: III/33-Sz-137-9241

Mitterteich, 11.12.2024

Erlass einer Hebesatzung für die Jahre ab 2025

Die Gemeinde Leonberg hat eine Hebesatzsatzung für die Realsteuerhebesätze erlassen. Sie tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich, Kirchplatz 12, Finanzverwaltung, Zimmer Nr. E05, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung beinhaltet folgende Regelungen:

| | |
|-------------------------|----------|
| Hebesatz Grundsteuer A: | 295 v.H. |
| Hebesatz Grundsteuer B: | 150 v.H. |
| Hebesatz Gewerbesteuer: | 340 v.H. |

Mitterteich, 11.12.2024
Gemeinde Leonberg

Johann Burger
Erster Bürgermeister